



Newsletter April 2020

# Segen und Fluch der Vernetzung

**Wir sind uneingeschränkt global vernetzt wie noch nie in der Geschichte. Schattenseiten davon sind die Corona-Pandemie und die daraus folgenden Erschütterungen der Finanzmärkte.**

Noch vor ein paar Wochen hätte es niemand für möglich gehalten, dass die Welt heute praktisch stillsteht. Innerhalb von Tagen hat sich das Coronavirus vom regionalen Brandherd zur weltweiten Pandemie entwickelt und praktisch kein Land dieser Erde verschont. Der Grund für diese rasende Entwicklung ist naheliegend: Wir sind global vernetzt wie nie zuvor. Nun steht plötzlich alles still und nicht wenige Betriebe sind in ihrer Existenz bedroht – leider auch solche, die bei der PROSPERITA versichert sind. Aus diesem Grund gewähren wir betroffenen Firmen auf Anfrage einen Zahlungsaufschub für ihre Pensionskassenbeiträge. Zudem hat der Bundesrat beschlossen, dass Arbeitgeberbeitragsreserven ausnahmsweise auch zur Begleichung von Arbeitnehmerbeiträgen verwendet werden dürfen.

## **Uneingeschränkte Dienstleistungen**

Die allgegenwärtige Vernetzung hat aber auch grosse Vorteile. Gäbe es keine leistungsfähigen Internetverbindungen, zuverlässigen Cloudlösungen und günstigen Video-Konferenz-Programme, wäre eine Weiterarbeit im Homeoffice nicht möglich. Nur dank diesen Technologien können wir als Pensionskasse die Dienstleistungen praktisch uneingeschränkt weiter garantieren. Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung ist unabhängig vom Standort jederzeit gewährleistet. Es ist letztlich paradox: So, wie die globale Vernetzung der Verbreitung des Virus Vorschub geleistet hat, sind wir nun dankbar für die virtuelle Vernetzung in Zeiten der Isolation zu Hause.

## **Berg- und Talfahrt an den Finanzmärkten**

Über die Performance unserer Vermögensanlagen im vergangenen Jahr dürfen wir sehr dankbar sein: Mit 12.5% erreichten wir die höchste Rendite seit 14 Jahren und liegen mehr als ein Prozent über dem Schnitt anderer →

→ vergleichbarer Pensionskassen. Daher konnte der Stiftungsrat die Verzinsung der Altersguthaben auf 1.75% erhöhen und den technischen Zins von 2.00% auf 1.75% senken. Gleichwohl lag der Deckungsgrad per Ende 2019 bei 108%. Die Corona-Krise hat die Finanzmärkte im März 2020 dann aber arg durchgeschüttelt, so dass von unserer Finanzreserve aktuell nicht mehr viel übrig ist. Auch hier werden die Folgen der globalen Vernetzung deutlich: Sämtliche Handelsplätze dieser Welt und praktisch alle Anlageklassen wurden gleichzeitig in Mitleidenschaft gezogen.

## Neuer Pensionskassendienstleister

Wie wir im letzten Newsletter bereits mitgeteilt haben, hat der Stiftungsrat im gegenseitigen Einvernehmen mit der Dienstleistungspartnerin Trianon AG beschlossen, den laufenden Dienstleistungsvertrag per Ende 2020 aufzulösen. Nun steht die Nachfolgelösung ab 1.1.2021 fest. Die BERAG in Basel wird – wie bereits bis 2010 – die Verwaltung unserer Pensionskasse im Mandat übernehmen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war mitunter die führende Position der BERAG im Bereich Digitalisierung. Ab nächstem Jahr werden die meisten Routineprozesse vollautomatisiert abgewickelt, so dass für die Verwaltung und die Geschäftsführung wieder mehr Raum für die individuelle Beratung

der Kunden entsteht. Zudem profitieren die Versicherten und Arbeitgeber von einem benutzerfreundlichen Online-Portal und einer App für Smartphones und Tablets. Die technische Vernetzung schreitet also auch in der Pensionskassenverwaltung konstant voran.

Wir wünschen Ihnen viel Weisheit im Umgang mit der zunehmenden Vernetzung unserer Lebenswelt sowie Kraft und Mut in der aktuell sehr herausfordernden Situation.

Freundliche Grüsse



**Joel Blunier**  
Geschäftsführer

## Ausblick auf die Jahresrechnung 2019

**Mit einer überdurchschnittlichen Performance von 12.5% konnte im vergangenen Jahr ein stattliches Finanzpolster angelegt werden, was sich angesichts der aktuellen Einbrüche auf den Finanzmärkten als notwendig erwiesen hat.**

Das Jahr 2019 war für alle Pensionskassen ein historisch gutes Anlagejahr, dies im Gegensatz zum Vorjahr. Die PROSPERITA hat mit 12.5% sogar eine deutlich höhere Rendite als der Durchschnitt der vergleichbaren Pensionskassen erzielt (CS PK Index: 11.24%, UBS PK Index: 11.13%). Der Stiftungsrat konnte daher zwei wichtige Massnahmen beschliessen. Einerseits konnte im 2019 eine Verzinsung der obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben von 1.75% anstatt 1.00% gewährt werden, was rund CHF 4.94 Mio. entspricht. Andererseits konnten die Rentnerkapitalien und technischen Rückstellungen mit einer Senkung des technischen Zinses von 2.00% auf 1.75% verstärkt werden. Diese Senkung «kostete» gut CHF 5.7 Mio. Nachdem auch noch die Rückstellungen für Pensionierungsverluste mit einer angemesseneren Kapitalbezugsquote berechnet wurden (zusätzliche

Verstärkung von CHF 6.3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr), lag der Deckungsgrad der Stiftung per 31.12.2019 bei rund 108% gegenüber 100.3% Ende 2018. Das Anlagevermögen ist im vergangenen Jahr von CHF 401 auf CHF 487 Mio. deutlich angestiegen. Der Versichertenbestand hat innert Jahresfrist von 4196 auf 4235, die Anzahl angeschlossener Arbeitgeber von 376 auf 379 leicht zugenommen. Mit einem Zuwachs von 19% (2019: 444 / 2018: 373) ist die Anzahl der Altersrenten hingegen markant gestiegen. Grund für die vielen Pensionierungen war vermutlich die Senkung des Umwandlungssatzes per 2020 von 6.2% auf 6%. Mit einem Verhältnis von neun Aktiven auf einen Rentenbeziehenden verfügt die PROSPERITA aber weiterhin über eine sehr gute strukturelle Risikofähigkeit. Schliesslich zahlte die Stiftung Ende 2019 63 IV-Renten aus, sechs mehr als vor Jahresfrist.

Der definitive Jahresbericht 2019 wird an der DV vom 17. Juni 2020 präsentiert und kann in gedruckter Form mittels beigefügtem Talon bestellt werden. Die digitale Version steht spätestens ab dem 12. Juni 2020 auf unserer Webseite [www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch) zum Download bereit.

# Kostenlose Dienstleistungen der PKRück

**Die Kunden der PROSPERITA können das kostenlose Angebot ihrer Rückversicherung PKRück nutzen.**

## **Präventionsseminare**

Jährlich bietet die PKRück in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern eine breite Palette praxisbezogener Seminare rund um das betriebliche Gesundheitsmanagement an. Führungskräfte und Personalverantwortliche aus KMU lernen dabei, kritische Situationen selbst zu erkennen, Mitarbeitende gezielt zu unterstützen und Präventionsmassnahmen im Unternehmen ein- und durchzuführen. Das Seminarangebot finden Sie in der Beilage oder unter [www.pkruock.com](http://www.pkruock.com). Die Teilnahme ist für angeschlossene Vorsorgewerke der PROSPERITA kostenlos.

## **pk.tel-Hotline**

Führungskräften und Personalverantwortlichen bietet pk.tel unter 043 268 27 77 eine umgehende telefonische Beratung bei Fragen im Zusammenhang mit gesundheitlichen und psychischen Komplexsituationen sowie Arbeitsunfähigkeit an. Die Hotline wird von der Firma Rehafirst AG im Auftrag der PKRück betrieben.

**pkrück**

# Nahezu voll vermietet

**Trotz teilweise hohen Leerwohnungsziffern in vielen Regionen der Schweiz verfügt die PROSPERITA über eine sehr gute Vermietungssituation ihrer direkten Liegenschaften.**

Ende März 2020 waren mit Ausnahme einer 4.5-Zimmer-Wohnung in der Liegenschaft in Oberkulm AG sowie einiger Parkplätze alle Wohnungen der Mehrfamilienhäuser in Aarberg BE, Olten, Winterthur-Wülflingen und Möriken-Wildegg AG vermietet.

Nachdem der hypothekarische Referenzzinssatz Anfang März 2020 von 1.50 auf 1.25% gesunken ist, hat die PROSPERITA die entsprechende Senkung der Mietzinse per 1.5.2020 in Auftrag gegeben. Mit diesem Automatismus will die Stiftung der Mieterschaft proaktiv entgegenkommen und das Mietzinsniveau nicht erst dann anpassen, wenn eine Senkung durch die Schlichtungsbehörde verordnet wird. Im Gegenzug wird dann aber auch eine Erhöhung automatisch vollzogen, sollte der Referenzzinssatz künftig wieder steigen.



2019 fertiggestelltes Mehrfamilienhaus in Möriken AG



## Delegiertenversammlung am 17. Juni in Aarau

**Die nächste Delegiertenversammlung (DV) der PROSPERITA findet am Mittwoch 17. Juni 2020 um 15.15 Uhr im TDS in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Aarau statt.**

Wer will, kann vor der eigentlichen DV um 13.30 Uhr an einem Rundgang durch die Institution für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung «Töpferhaus» teilnehmen. Im ersten Teil der DV wird auf das vergangene Geschäftsjahr zurückgeblickt und die Jahresrechnung 2019 präsentiert. Im zweiten Teil wird Martin Freiburghaus, ehem. Geschäftsführer der Veska Pensionskasse und Präsident der Fachschule für Personalvorsorge AG, in einem Interview auf den Zahn gefühlt. Anschliessend referiert der Zukunftsforscher

Dr. Andreas Walker über «Megatrends, die unser Leben verändern» und beleuchtet diese in Zusammenhang mit unseren Ängsten und Hoffnungen.

Abgerundet wird der Anlass wie üblich mit einem Apéro riche. Zur DV eingeladen sind die Delegierten sowie weitere Vertreter/innen der angeschlossenen Vorsorgewerke. In der Beilage finden Sie die Einladung und das Programm der DV. Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung bis spätestens am 3. Juni 2020 per Talon oder online auf [www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch) > Service > Delegiertenversammlung.

Angemeldete werden rechtzeitig informiert, falls die DV wegen der Corona-Krise verschoben werden muss.



# Einladung zum Informationsanlass zur 2. Säule

**Am 27. August und 28. Oktober 2020 lädt die PROSPERITA alle Interessierten zum After-Work-Anlass zur 2. Säule mit Imbiss ein.**

Auch in diesem Jahr bietet die PROSPERITA Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge im Allgemeinen und den Vorsorgeleistungen der PROSPERITA im Speziellen an. Informieren Sie sich aus erster Hand über Versicherungs- und Rentenleistungen, Einkaufsmöglichkeiten, vorzeitige Pensionierung, Wohneigentumsförderung, Kapitalbezug

sowie aktuelle Fragestellungen rund um die 2. Säule. Eingeladen sind Versicherte sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angeschlossener Unternehmen und Organisationen. Die Anlässe finden am Donnerstag, 27. August 2020 (Verschiebedatum für den 14. Mai), von 17.30 bis ca. 20.30 in der Welle7 in Bern und am Mittwoch, 28. Oktober, in der KV Business School bei der Sihlpost in Zürich (inkl. Imbiss/Getränke) statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Melden Sie sich online unter [www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch) > Service > Tagungen/Schulungen an.



## PROSPERITA und Corona

Ist Ihr Unternehmen aufgrund der Corona-Krise von einem Liquiditätsengpass betroffen? Haben Sie Kurzarbeit eingeführt? Möchten Sie Ihre Arbeitgeberbeitragsreserven für die Bezahlung der Arbeitnehmerbeiträge verwenden? Auf [www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch) beantworten wir die wichtigsten Fragen, die im Zusammenhang mit der PROSPERITA und den

Folgen des Lockdowns auftauchen. Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Tel. 031 307 32 40  
[admin@prosperita.ch](mailto:admin@prosperita.ch)

## Neue Verwaltungslösung für PROSPERITA ab 2021

**Ab dem 1. Januar 2021 wird die Firma BERAG aus Basel die Pensionskassenverwaltung der PROSPERITA übernehmen.**

Der Stiftungsrat der PROSPERITA hat sich nach intensiver Analyse aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit Sammelstiftungen und ihrer fortschrittlichen Digitalisierungsstrategie für die BERAG als künftige Pensionskassenverwalterin entschieden. Die BERAG ist seit 1973 als unabhängiger Pensionskassendienstleister tätig und beschäftigt aktuell rund 70 Mitarbeitende an den Standorten Basel und Zürich.

Die angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren von einem intuitiv aufgebauten Webportal, auf dem Personalmutationen oder Arbeitsunfähigkeiten gemeldet, Beitragslisten und Leistungsübersichten erstellt und aktuelle Informationen zur individuellen Vorsorgelösung oder zu den Anlagen eingesehen werden können. Die Versicherten haben ihrerseits per App oder über den PC Zugriff auf ihre Vorsorgedaten. Sie können Erklärvideos oder Beratungstools konsultieren sowie Simulationen zu Einkäufen, vorzeitiger Pensionierung oder WEF-Vorbezug vornehmen und entsprechende Online-Anträge stellen.

**Mittelfristig wird eigene Verwaltung angestrebt**

Nachdem der Stiftungsrat den Entscheid gefällt hatte, den Vertrag mit der bisherigen Verwaltungsfirma Trianon AG per Ende 2020 aufzulösen, wurde der Pensionskassenexperte der PROSPERITA mit einer Ausschreibung für das Dienstleistungsmandat beauftragt. Von den fünf eingegangenen Offerten wurden zwei Dienstleister zur Präsentation eingeladen.

Die BERAG bietet ein flexibles Vertragsmodell, das der PROSPERITA ermöglicht, die Pensionskassenverwaltung mittelfristig in Eigenregie zu führen und dabei die hoch automatisierte Software-Plattform weiterhin zu nutzen. Der rechtliche Sitz der Stiftung und die Geschäftsführung verbleiben in Bern, die technische Verwaltung und Buchhaltung wird ab 2021 von Basel aus geführt.



## Revidiertes Vorsorgereglement bringt wichtige Neuerungen

**Der Stiftungsrat der PROSPERITA hat das Vorsorgereglement der Pensionskasse grundsätzlich überarbeitet und zum Beispiel beschlossen, die Obergrenze eingebrachter Guthaben von Versicherten ab 2022 aufzuheben.**

Das neue Vorsorgereglement ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Es definiert die Leistungen und Beiträge der Pensionskasse. Die wichtigsten Neuerungen:

**Freiwillige Versicherung ab 2021**

Ab 2021 können Versicherte Einkommen, die sie bei anderen Arbeitgebern verdienen, auf Antrag bei PROSPERITA

versichern lassen. Beide Arbeitgeber müssen jedoch damit einverstanden sein. Selbständigerwerbende können sich neu ebenfalls freiwillig versichern lassen, wenn sie Mitglied einer Berufsorganisation sind, die von PROSPERITA anerkannt ist.

**Sparen bereits ab 18 Jahren**

Gemäss BVG beginnt der Sparprozess bei einer Pensionskasse mit 25 Jahren. Als Reaktion auf die sinkenden Umwandlungssätze bietet das neue Reglement die Möglichkeit, bereits ab 18 Jahren mit dem Sparprozess zu beginnen. Dazu ist der Vorsorgeplan entsprechend anzupassen.

### **Abschaffung der Sperrfrist für Einkäufe**

Bislang konnten Versicherte in den drei Jahren vor der Pensionierung (Alter 64 bzw. 65) keine freiwilligen Einkäufe mehr tätigen. Diese Einschränkung wird nun abgeschafft. Weiterhin gilt aber das steuerlich bedingte Verbot von Kapitalbezügen bis drei Jahre nach einem freiwilligen Einkauf. Ein noch so geringer Einkauf mit 63 Jahren verunmöglicht es also, mit 65 Jahren Guthaben als Kapital zu beziehen. In diesem Fall können Versicherte nur eine Rente beziehen.

### **Längere Risikodeckung bei unbezahltm Urlaub**

Die maximale Dauer der Risikoversicherung während eines unbezahlten Urlaubs wurde von 12 auf 24 Monate angehoben. Die versicherte Person muss allerdings die Risikoprämien gesamthaft vor Beginn des unbezahlten Urlaubs bezahlen.

### **Weiterversicherung für Stellenlose**

Wird das Arbeitsverhältnis mit einer versicherten Person aufgelöst, kann diese künftig auf Antrag während maximal zwei Jahren, längstens aber bis zur Pensionierung weiterversichert werden. Sie hat dabei jedoch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zu begleichen.

### **Temporäre Beitragsreduktion**

Neu können Firmen und Organisationen freie Mittel in Form einer zeitlich begrenzten Beitragsreduktion oder sogar Beitragsbefreiung an Arbeitnehmende, Arbeitgeber oder Rentner und Rentnerinnen verteilen.

### **Genauere Definition der Teilpensionierung**

Eine Teilpensionierung ist möglich, wenn die Erwerbstätigkeit um mindestens 30% reduziert wird. Unklar war bisher, ob diese Prozentangabe absolut gemeint ist oder sich auf den aktuellen Beschäftigungsgrad bezieht. Neu wird die 30%-Grenze im Zusammenhang mit dem aktuellen Beschäftigungsgrad definiert. Beispielsweise beträgt der neue Beschäftigungsgrad nach einer Teilpensionierung höchstens 49%, wenn die Person vorher 70% gearbeitet hat.

### **Anmeldefrist für Weiterversicherung**

Möchte eine versicherte Person über das reglementarische Rücktrittsalter hinaus weiterarbeiten und in der Pensionskasse versichert bleiben, muss sie dies spätestens einen Monat vor dem Pensionierungsdatum anmelden.

### **Einstellung der Beitragsbefreiung**

Dauert eine Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich länger als sechs Monate, muss der Arbeitgeber vor Ablauf dieser sechs Monate die betroffene Person bei der IV anmelden. Wird dies unterlassen, kann die PROSPERITA die Beitragsbefreiung einstellen.

### **Beschränkung bei den begünstigten Erben**

Wird ein Todesfallkapital ausbezahlt, kommen die übrigen gesetzlichen Erben nicht mehr zum Zuge. Neu reicht der Begünstigtenkreis nur noch bis zu den Neffen und Nichten der verstorbenen Person.

### **Ehegattenrente wird Normalfall**

Neu erhalten alle Verwitweten bei PROSPERITA eine Ehegattenrente. Die bisherigen Einschränkungen, die ohnehin nur noch bei wenigen Firmen und Organisationen gegolten haben, fallen in Zukunft weg.

### **Anpassung Umwandlungssätze per 2022**

Die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.8% (Pool 3: 5.6%) per 1.1.2021 wurde schon vor längerem beschlossen. Im Zuge der Reglementsrevision hat der Stiftungsrat nun entschieden, den Umwandlungssatz ab 1.1.2022 zwar bei 5.8% zu belassen, er gilt aber nur noch für Altersguthaben bis zur Höhe der 17.5-fachen AHV-Maximalrente (rund CHF 500 000). Darüber liegende Beträge werden künftig nur noch mit 4.8% in eine Altersrente umgewandelt. Damit wird die Umverteilung von Jung zu Alt (sogenannte Pensionierungsverluste) verringert.

### **Obergrenze Guthaben ab 2022 aufgehoben**

Die bisher geltende Einschränkung für eingebrachte Freizügigkeitsleistungen bzw. Austrittsleistungen wird per 1.1.2022 aufgehoben. Übersteigen die eingebrachten Austrittsleistungen eines Arbeitnehmenden die maximal mögliche Einkaufssumme im Vorsorgeplan, müssen aktuell die zusätzlichen Gelder entweder bei einer Freizügigkeitsstiftung oder auf einem Zusatzkonto bei PROSPERITA parkiert werden. Bei der Pensionierung kann zudem nur das in der PROSPERITA versicherte Guthaben in eine Rente umgewandelt werden. Diese Einschränkung fällt per 1.1.2022 weg. Ab diesem Zeitpunkt werden sämtliche übertragenen Freizügigkeitsleistungen eingebucht.

# Kennzahlen per 15.04.2020



Anlagevermögen

**475 Mio.**

31.12.2019: 487 Mio.



Versicherte

**4388**

31.12.2019: 4235



Vorsorgewerke

**381**

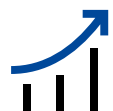
31.12.2019: 379



Deckungsgrad

**ca. 101 %**

31.12.2019: 108 %



Performance

**-6.2%**

31.12.2019: 12.6 %



Altersrentner/innen

**496**

31.12.2019: 444



Umwandlungssatz

**6.0%**

2019: 6.2%

## Impressum

### Geschäftsstelle

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Monbijoustrasse 5  
3001 Bern

Telefon 031 307 32 40  
Fax 031 307 32 41  
info@prosperita.ch

### Geschäftsführung

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Joel Blunier  
Monbijoustrasse 5  
3001 Bern

Telefon 031 307 32 46  
joel.blunier@prosperita.ch

### Verkauf

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Matthias Luginbühl  
Monbijoustrasse 5  
3001 Bern

Telefon 031 307 32 45  
verkauf@prosperita.ch